

Kein Rezept – Fragen, Klärungsbedarf und Handlungsansätze

Ein Diskussionsbeitrag zur Sozialraumorientierung

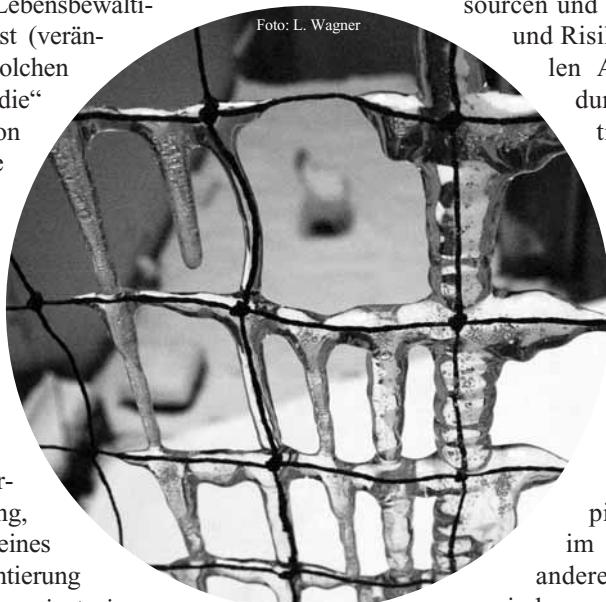
von Peter Marquard

Sozialraumorientierung (SRO) als *Arbeitsprinzip* bezieht sich wesentlich auf das Konzept der *Lebensweltorientierung*. Sie muss für das häufig im Vordergrund stehende Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE) fachliche und organisationelle Bedingungen für die Gestaltung flexibler Hilfen fördern. Sie spricht alle Dimensionen des Empowerments und einer Ressourcenorientierung an und bezieht damit individuell-personale Biografien und Handlungsoptionen ein; ebenso sollen soziale Beziehungen im familiären und nachbarschaftlichen Kontext nutzbar werden. Zudem müssen die Gegebenheiten und Gelegenheiten des physischen und sozialen Raums (Wohnung, Quartier, Stadtteil: soziale Infrastruktur) aufgenommen (für die alltägliche Lebensbewältigung erschlossen) und beeinflusst (verändert) werden. Im Sinne eines solchen Diskurses gibt es (leider) nicht „die“ Definition oder „das“ Konzept von Sozialraumorientierung. Gerade wegen der zu berücksichtigenden vielschichtigen Dimensionen einer fachlich-professionellen und sozialpolitischen Debatte ist die Frage der „Deutungshoheit“ über SRO (weiterhin) eine eminent politische Auseinandersetzung. (1)

Erst auf der Grundlage einer Verständigung über eine Grundlegung, Begründung und Zielsetzung eines Konzepts der Sozialraumorientierung sind Herausforderungen der *organisatorischen Ebene* (Dezentralisierung/Regionalisierung; Kooperationsstrukturen öffentlicher und freier Träger; Netzwerke etc.) und der *Finanzierung* (z.B. Träger- oder Sozialraumbudgets; Finanzierung fallunspezifischer bzw. fallübergreifender Arbeit) daraufhin zu untersuchen, ob sie für eine Umsetzung von SRO zwingend vorauszusetzen, geboten und hilfreich oder doch eher hinderlich und schädlich sind.

Professionalität, ethisches Wissen und Demokratisierung

Als Grundlegung und Ergänzung einer solchen Konzeption erscheint ein *ethisches Selbstverständnis* für sozialpädagogisch Professionelle wesentlich als ständige Infrage-



stellung alltäglicher Selbstverständlichkeiten. Damit befähigt die Ethik den/die Professionelle/n gleichsam zu einer Distanzierung von einer unkritischen Übernahme von Wissenschaftlichkeit wie auch von einer Verabsolutierung seines/ihres beruflichen Selbstverständnisses. In einer Skizze zu „Moral und Soziale Arbeit“ knüpft Thiersch (2005) an diesen Überlegungen an und betont den Primat des Subjekts als konstitutiv für Soziale Arbeit. Damit darf Soziale Arbeit (trotzdem gerade) nicht nur an individuellen Problemen festgemacht werden, sondern muss den Menschen in seiner materiellen und sozialen Umwelt mit seinen je spezi-

Im weiteren Ausbau personenbezogener Sozialer Dienste nimmt die Bedeutung einer „produktiven Interaktion“ von Profis und NutzerInnen zu. Lebensweltbezug, situationsnahe Arbeitsformen sind gebunden an die Anpassung und Umformung bürokratischer Handlungs- und Entscheidungsprämissen; Aushandlungsprozesse mit den NutzerInnen sind produktive Bedingungen, weil Interventionen und Angebote nach ihrem Gebrauchswert beurteilt werden. Dafür ist Trans-

Die prinzipielle Asymmetrie zwischen den „bedürftigen NutzerInnen“ und den „helfenden Profis“ ...

parenz in der Kooperation, Koordination und Planung aller Dienste, Angebote und Maßnahmen wesentlich. Es muss zwischen freien Trägern und der Kommune klare Absprachen, eine gemeinsame Planung mit nachvollziehbaren Standards und entsprechender Überprüfung geben. Dafür ist eine komplexe *Kommunikationskultur* erforderlich.

Elemente einer Konzeption von Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung als gesellschaftliche und fachliche Konzeption

Die Wahrnehmung – einer wohlfahrtsstaatlich gebotenen – öffentlichen Verantwortung im Hinblick auf die Gestaltung von Lebenslagen besteht zu allererst darin anzuerkennen, dass diese nicht individuell verantwortet, sondern gesellschaftlich bedingt sind: Kinder können sich ihren sozialen Nahraum nicht aussuchen und werden in ein hoch komplexes Gefüge von sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen und Beziehungen hineingeboren. Dies unterstreicht, dass Familien-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik sowie Stadtplanung und Wohnungsbau von zentraler Bedeutung für die Gewährleistung materieller und sozialer Rahmenbedingungen und die Überwindung von Benachteiligungen wegen des Geschlechts, der sozialen oder ethnischen Herkunft sind. In den Vordergrund rücken muss die stärkere politische Gestaltung und Absicherung der sozialen Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche, damit die private Verantwortung für das Aufwachsen in den Familien überhaupt wahrgenommen werden kann.

Ausgehend von einer solchen Position liegt die Perspektive der hier vorgestellten Überlegungen in der multi-perspektivischen Begründung eines Konzepts von „*Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip*“. Für eine Umsetzung erforderlich ist die sozialräumlich organisierte und somit lebensweltlich vernetzte Erbringung der vielfältigen sozialpädagogischen Angebote im Quartier, womit auch die Einbeziehung unterschiedlicher Berufsfelder der Sozialen Arbeit begründet und unverzichtbar wird:

- Unstrittig ist heute die Notwendigkeit einer quartiersbezogenen Vernetzung „früher Hilfen“ für kleine Kinder und Familien; dies gilt für die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen ebenso wie für Kindertagesstätten und Schule und natürlich dezidierte Angebote der Frühberatung, Familienbildung und Beratung.

... birgt eben immer die Gefahr von Machtmissbrauch und fürsorglicher Belagerung.

- Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten oder auch die Jugendarbeit in Freizeitheimen und Jugendgruppen brauchen den Zugang und die Ausrichtung am alltäglichen Lebensraum ebenso, wie wir uns dies verstärkt für sozialpädagogische Arbeitsansätze in der Schule wünschen.
- Erzieherische Hilfen von der Beratung bis zur Heimerziehung sind von ihrem Zugang wie für ihre Wirksamkeit auf ein sozialräumliches Verständnis angewiesen – die Entwicklung der „flexiblen Hilfen“ verweist m.E. auf die Erfolgsaussichten dieser Orientierung.
- Soziale Dienste für Erwachsene – von der Beratung und Betreuung für verschiedene Gruppen in schwierigen Lebenslagen über die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und sozialpsychiatrische Angebote bis zur Hilfe zur Pflege – sollen die Menschen „dort abholen, wo sie stehen“ bzw. leben: Auch dieser Zugang erfordert soziales Engagement von uns Professionellen im Quartier als dem Lebensraum dieser NutzerInnen.

Lebenswelt und Sozialraumorientierung

Insbesondere in der Jugendhilfe bezieht sich der Begriff „Lebensweltorientierung“ eher auf das Individuum und seine Lebensweise, während „Sozialraumorientierung“ eher infrastrukturelle Handlungsperspektiven betont.

Die Konzentration auf die Lebenswelt ist mit Thiersch eine professionstheoretische Lösung der Probleme einer Praxis, die gegenüber den Bedingungen eines kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems unkritisch ist und in diesem Kontext durch technologische Verfahren geprägt

wird, die eher alltagsfernen Logiken folgen. Soziale

Arbeit und spezifisch die Kinder- und Ju-

gendhilfe sind dann sozialräumlich aus-

gerichtet, wenn sie die Verschränkung

von Chancen und Risiken – Lebens-

welt und Lebenslage, Bewusst-

sein und Verhältnissen, Subjekt

und Struktur – eben alltags-

weltlich und damit „vor Ort“

für eine Unterstützung eines

gelingende(re)n und auf

Selbstbestimmung ausgerich-

teten Lebens aufnehmen. Al-

lerdings bedarf dieses Konzept

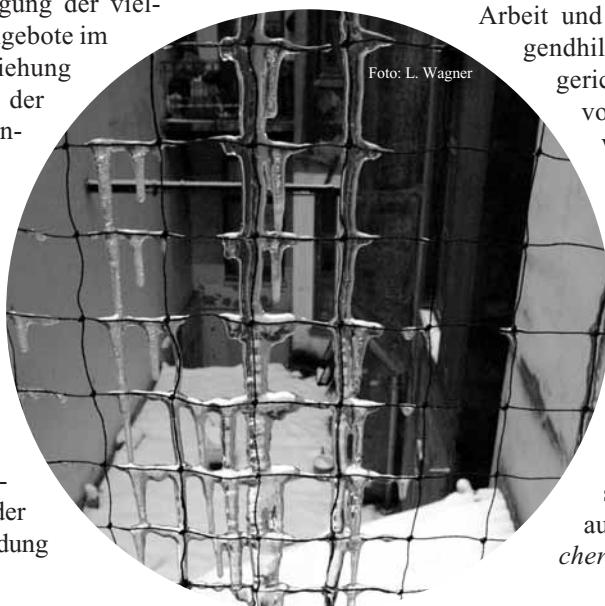
unbedingt einer sozialpoliti-

schen Absicherung (Rechtsan-

sprüche, Standards) im Hinblick

auf die Sicherung sozialverträgli-

cher Lebensverhältnisse; ohne dies



besteht die Gefahr einer kostengünstigen Variante für ein Sparprogramm.

Orientiert am Willen der Betroffenen stehen zunächst deren persönliche Interessen und Handlungsoptionen im Vordergrund, dann nachbarschaftliche Netze und Beziehungen im sozialen Umfeld sowie schließlich Strukturen und (Regel)angebote, Einrichtungen und Dienste im Sozialraum. Ausgangspunkt ist neben einer Sicherung der materiellen Ressourcen und der Netzwerkaktivierung die Identifizierung und Förderung individueller Ressourcen (Fertigkeiten, Kompetenzen etc., die zur Zielerreichung benötigt werden). Dabei ist ein Spannungsverhältnis zwischen einem grundsätzlich artikulierten Hilfebedarf, fachlich als angemessen (geeignet und notwendig) erachteten Handlungsstrategien (seitens der sozialpädagogischen Fachkräfte) sowie den Interessen und Zielen der Betroffenen (nur) professionell-reflexiv zu gestalten.

Sozialraumbezug und Ressourcenorientierung

Sozialraumbezug und Ressourcenorientierung sollen einem Menschenbild folgen, in dem die Wünsche und Bedarfe der Subjekte als Ausgangspunkt und Grundlage für eine Hilfeplanung genommen werden. Auch im Sinne der Zielsetzungen nach den §§ 1 (Absatz 1) und 27 des SGB VIII orientiert sich die Entwicklung wirkungsvoller Hilfen zunächst an den Ressourcen der Individuen und ihrer sozialen Netze:

- eine wesentliche Grundlage für die Bewältigungsstrategien der jungen Menschen und ihrer Familien bilden die Ressourcen und Optionen sowie die Infrastruktur im Sozialraum;
- diese „soziale Infrastruktur“ stellt auch einen wesentlichen Anknüpfungspunkt für die Ausgestaltung von („passgenauen“) Hilfen zur Erziehung dar.

Sozialraumbezug und Ressourcenorientierung stehen in diesem Sinne in keinem Widerspruch zur Sicherung der individuellen Rechtsansprüche auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Unter sozialräumlichen Ansätzen in den Hilfen zur Erziehung sollen Strategien verstanden werden, die die Planung und Erbringung von Leistungen im Kontext sozialräumlicher Bezüge verorten, diese umsetzen und auf deren Wirkung Bezug nehmen oder auf deren Gestaltung Einfluss nehmen wollen.

Mit Verweis auf diese Grundlagen und Rahmenbedingungen sollten wir einer allgemein verstandenen Ressourcenorientierung – im Sinne der *Verfügbarkeit von professio-*

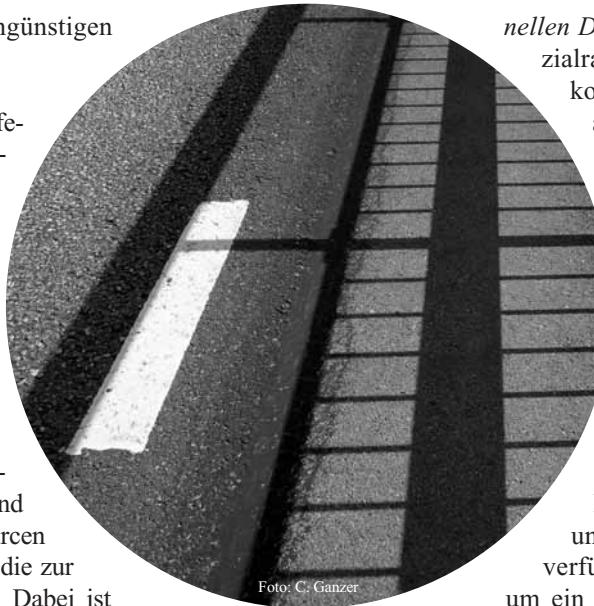


Foto: C. Ganzer

nellen Diensten und Einrichtungen im Sozialraum und deren Vernetzung – eine konsequente personale Orientierung als Identifizierung und *Förderung individueller Ressourcen* hinzufügen: Differenzierung zwischen Wünschen und (handlungsmotivierendem) Willen, (Wieder-)Entdeckung der Selbstwirksamkeit und Entwicklung von Resilienz. In Abgrenzung zu den sozialen Ressourcen geht es um eine Erweiterung und damit Mobilisierung all der Kompetenzen und Fähigkeiten, aber auch Eigenarten und Emotionen, über die ein Mensch verfügt oder die er sich aneignen kann, um ein Vorhaben erfolgreich zu realisieren.

Steuerungsinstrumente und Steuerungsebenen in der Kinder- und Jugendhilfe

Das SGB VIII normiert Leistungsansprüche und dafür erforderliche Leistungsangebote sowie entsprechende Verfahren, innerhalb und mittels derer Leistungen und Infrastruktur zu stande kommen. Verfahren als Steuerungsinstrumente werden auf drei Ebenen konstituiert:

- a) auf der individuellen Ebene der Definition und Ausgestaltung angemessener Leistungen (z. B. Hilfeplanung) und des Umgangs mit Informationen (Datenschutz);
- b) auf der infrastrukturellen Ebene der Definition einer erforderlichen und angemessenen Ausstattung mit Leistungsangeboten (Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII soll als öffentlicher, kommunikativer Prozess gestaltet werden);
- c) auf der Ebene der einrichtungsbezogenen Angebotsgestaltung, die einerseits durch Entscheidungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung beeinflusst wird und andererseits durch ein besonderes Verfahren der Qualitätsentwicklung in den proceduralen Steuerungsmodus hineingenommen wird (z. B. Qualitätsentwicklungsvereinbarung).

Die so skizzierten Steuerungsinstrumente beziehen sich auf die *Gesamtverantwortung* des öffentlichen Trägers und realisieren sich wesentlich über die *Jugendhilfeplanung* strukturrell und die *Hilfeplanung* individuell, sie setzen eine angemessene Organisationsstruktur eines fachlich orientierten Ju-

Wie entwickeln mehr als 300 Mitarbeitende in einem Jugendamt mit verschiedenen ASD-Abteilungen ein gemeinsames Fallverständnis – ...

... vor allem zusammen mit den Fachkräften von mehr als 50 freien Trägern – als Grundlage für eine fachliche Steuerung?

gendamtes voraus und zielen auf ein geeignetes und notwendiges Arrangement der Angebotsstruktur im Zusammenwirken der Fachkräfte des Jugendamtes und der freien Träger. Dafür sollten dann allerdings auch alle Kompetenzen in haushaltsmäßiger, personeller und organisatorischer Hinsicht in das Quartier (die Region) verlagert werden, soweit nicht zwingende Gründe für eine zentrale Wahrnehmung gegeben sind.

Sozialräumliche Hilfen und Angebote als Projektansatz in Hamburg (2)

In einem solchen Kontext sollen in Hamburg sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe konzipiert werden: Ziel und Rahmenbedingung ist die Schaffung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfelandschaft unter Beteiligung der öffentlichen und freien Träger, mit der das bestehende Hilfespektrum offensiv erweitert wird. Damit werden die Steuerungsoptionen sowie die Handlungs- und Entscheidungsalternativen des ASD erhöht. Die so vorhandenen Ressourcen werden mit sozialräumlichen Angeboten für mehr Kinder, Jugendliche und Familien verfügbar gemacht. Eine neue Qualität der Beratung, Förderung, Unterstützung und Hilfe soll erreicht werden. Dies erfordert die Verbindung von Angeboten und Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit, der Familienförderung, Kindertagesbetreuung und der Schulen sowie weiterer Regeleinrichtungen mit der Leistungserbringung bei individuellen erzieherischen Bedarfen. Die Integration der Familien in den Stadtteil und ein stabilisierendes soziales Umfeld sollen ermöglicht und Isolation muss begegnet werden, um Familien als Lebensorte erhalten, Trennungen vermeiden und eine selbstbestimmte Lebensführung unterstützen zu können.

Die Konzeption SHA/SAJF wird aus professioneller und rechtlicher Sicht kritisch betrachtet, weil die Beschneidung individueller Rechtsansprüche befürchtet wird als Refinanzierungsstrategie für eine (problematische) Projektförderung. Tatsächlich ist der Ausbau „sozialräumlicher Hilfen und Angebote“ (SHA/SAJF) (bisher) nicht mit einer Kürzung von HzE-Ausgaben verbunden. Andererseits waren Kürzungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ver-

zeichnen und fachlich wurde gleichzeitig ein eng normiertes, an einer „Prozesslandschaft“ orientiertes Qualitätsmanagementsystem eingeführt und eine „Verregelung“ des Kinderschutzes im Jugendamt vorangetrieben (Diagnostik; Kontrollverfahren; Jugendhilfeinspektion).

Perspektiven

Sozialraumorientierung erfordert einen Paradigmen- und Politikwechsel, der letztlich nicht auf ein einzelnes Ressort wie die Jugendhilfe zu beschränken ist. Ausgehend von den (Bildungs-)Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien und den notwendigen Kompetenzen, die es zu erlangen gilt, sollen Strukturen, Dienstleistungen und Angebote umgestaltet werden. Sozialraumorientierung erfordert neue Formen des Verwaltungsdenkens und Handelns und basiert gleichzeitig auf einer neuen Kultur der Beteiligung: ohne die tatsächliche Partizipation der Betroffenen ist sie nicht zu verwirklichen. Sie zielt also auf ein Mehr an praktizierter Demokratie und Teilhabe ab!

Kein Rezept – Fragen, Klärungsbedarf und Handlungsansätze

Leider ergeben auch die hier vorgestellten fachlich-konzeptionellen und strukturell-organisatorischen Überlegungen, Vorschläge und Optionen zu einem Konzept von Sozialraumorientierung kein „Rezept“ für eine entsprechende alltagspraktische Umsetzung:

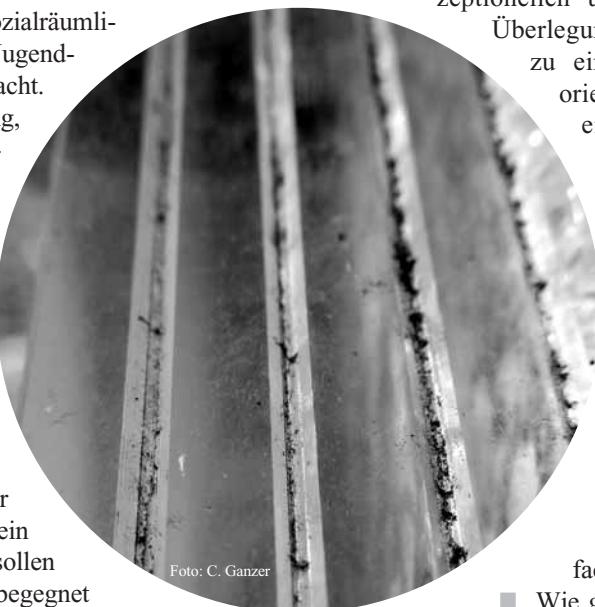


Foto: C. Ganzer

■ Wie entwickeln mehr als 300 Mitarbeitende in einem Jugendamt mit verschiedenen ASD-Abteilungen *ein gemeinsames Fallverständnis* – vor allem zusammen mit den Fachkräften von mehr als 50 freien Trägern – als Grundlage für eine kompetente (partnerschaftliche, lösungsorientierte und wirkungsvolle) fachliche Steuerung?

■ Wie gestalten wir den *sozialräumlichen Ausbau der sozialen Infrastruktur* und den unmittelbaren, niedrigschwelligen Zugang zu (allen) Angeboten und Hilfen im Verhältnis zum *Wunsch- und Wahlrecht* der Betroffenen und der dafür erforderlichen Vielfalt der Angebote und Pluralität der Träger?

■ Wie soll z.B. eine Kommune mit vielleicht 250.000 EinwohnerInnen jährlich 70 Mio. € für (ambulante und stationäre) erzieherische Hilfen und Beratungsangebote sowie sozialräumliche Projekte (ohne Kindertagesstätten) für ihre Stadtteile verteilen oder *budgetieren* – bei unterschiedlichen sozio-ökonomischen Lebenslagen und *un-*

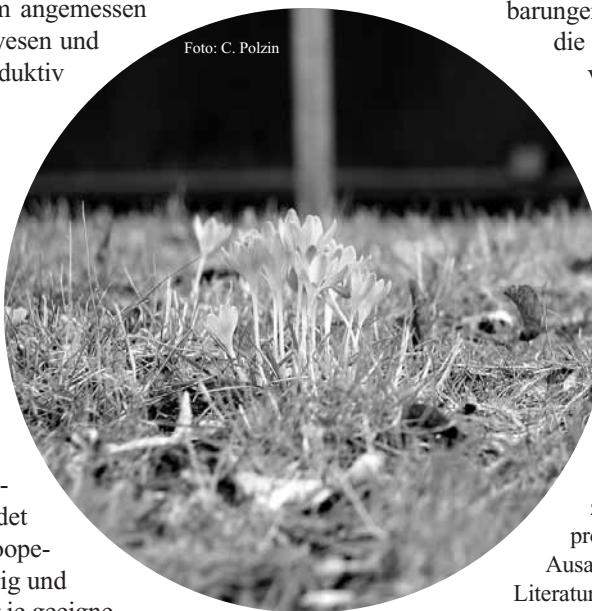
Ein Paradigmen- und Politikwechsel ist erforderlich, der nicht auf ein einzelnes Ressort zu beschränken ist.

terschiedlicher Infrastruktur in den Quartieren, in Zusammenarbeit mit mehr als 50 Leistungserbringern?

- Wie gelingt es, die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Beratung, Familienförderung, Kita, offene Kinder- und Jugendarbeit, HzE) aufeinander zu beziehen und gleichzeitig ihre je spezifische Handlungslogik nicht kontraproduktiv zu instrumentalisieren?
- Wie können ein *Berichtswesen* mit relevanten qualitativen Informationen und Daten zu Fallverläufen, Personal- und Finanzaufwand sowie angemessene *Beratungs- und Beschlussstrukturen* mit einem angemessen arbeitsaufwändigen Gremienwesen und *Netzwerk* geschaffen und produktiv genutzt werden?

Vielleicht können folgende Anregungen einen Blickwinkel illustrieren, aus dem heraus Schritte und Maßnahmen für eine *sozialraumorientierte Erbringung von Leistungen* der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet werden können.

- *Sozialräumlich zuständige Fachteams* werden (zunächst) auf Ebene des öffentlichen Trägers (Jugendamt) gebildet (ASD-Abteilung) und diese kooperieren dann auch fallunabhängig und übergreifend regelhaft in einer je geeigneten Arbeitsstruktur mit den (maßgeblichen) Trägern in diesem Quartier.
- Sozialräumliche Leistungen, Dienste und Einrichtungen werden in *nachbarschaftlichen Netzen* mit den (potentiellen) NutzerInnen entwickelt.
- Fachlich und organisatorisch wird die *Erbringung „flexibler Hilfen“* mit je (passgenauen) individuellen Arrangements bei Leistungserbringern und NutzerInnen gefördert (Jugendhilfestation).
- Eine konsequente *Beteiligung betroffener Kinder, Jugendlichen und Eltern* an der individuellen Hilfeplanung wird fachlich und ressourcenmäßig sichergestellt.
- Es gibt ein *qualifiziertes Berichtswesen* zu gemeinsam bestimmten Daten auf der Quartiersebene (mit Vergleichsdaten z.B. auf der Regional- und Bezirksebene).
- *Arbeitsgemeinschaften* (nach § 78 SGB VIII) tagen auf Quartiersebene, bearbeiten dieses Berichtswesen und nutzen ihre Planungskompetenzen.
- Die Gemeinschaft der Träger in einem Quartier gibt eine „*Versorgungsgarantie*“ für die hier erforderlichen Angebote, Dienste und Leistungen im Hinblick auf alle anfragenden jungen Menschen bzw. Familien.



- In *gemeinsamen Fortbildungen* mit Fachkräften des öffentlichen und der freien Träger werden Konzepte, Methoden und Instrumente vermittelt, die ein „gemeinsames Fallverständnis“ und verbindliche Kooperationsstrukturen fördern.
- Es werden Grundlagen praktisch angegangen, um eine (notwendige) *stationäre Betreuung* möglichst in der Region oder sogar im Quartier (sozialräumlich) zu ermöglichen (Zielgruppen, Angebotsstrukturen, Konzepte, Bereitstellung geeigneter Immobilien, Kooperationsstrukturen mit Dritten wie Kita/Schulen/Kliniken/Agentur für Arbeit usw.).
- Die Handlungsfähigkeit der freien Träger wird stabilisiert durch eine Sicherung *kostendeckender Entgelte* (auch) im Zuwendungsbereich (vorzugsweise durch die Nutzung optimierter Finanzierungsregelungen wie „*Vereinbarungen*“ nach § 77 SGB VIII); dazu gehört die Anerkennung/Entgeltfinanzierung von Tarifen bzw. aller tariflichen Leistungen einschließlich Altersvorsorge und erforderlicher Leistungsanteile/Regiekosten einschließlich Fortbildung etc.

Anmerkungen:

- 1) Dieser Diskussionsbeitrag basiert auf Ausführungen des Verfassers in eigenen, früheren Texten; auf Zitate wird verzichtet. Weitere konzeptuelle Rahmungen, ausdrückliche Beziehe zu spezifischen disziplinären und professionellen Grundlagen und damit Ausarbeitungen Dritter, Quellenbelege und Literaturhinweise sind an anderen Orten nachlesbar und überprüfbar, vgl. unter www.peter-marquard.de.
- 2) Vgl. hierzu Veröffentlichungen der BASFI – Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: SHA-aktuell. In: <http://www.hamburg.de/sozialraeumliche-angebote/4126156/aktuelles/>, 07.01.2018.

Dr. Peter Marquard



kommt aus der Jugendverbandsarbeit, war seit 1997 als Jugendamtsleiter tätig – zuletzt von 2012 bis 2015 im Bezirk Hamburg-Mitte; jetzt ist er Leiter des Stiftungsbereichs Kinder- und Jugendhilfe im Rauhen Haus. Er gehörte zur Sachverständigenkommission für den 11. Kinder- und Jugendbericht der BReg. Auf Bundesebene wirkt er in verschiedenen Fachgremien mit.